

**Zeitschrift:** Curaviva : Fachzeitschrift  
**Herausgeber:** Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz  
**Band:** 87 (2016)  
**Heft:** 1: Abschied vom Leben : "Strategie Palliative Care" : viel erreicht, noch viel zu tun  
  
**Rubrik:** Kurznachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Carte blanche

# Kurznachrichten

## Eine riesengrosse Chance

**Neue Berufsprüfung trägt zur Qualität in der Langzeitpflege und -betreuung bei.**

**Von Monika Weder\***

Im kommenden Winter wird zum ersten Mal die Berufsprüfung Langzeitpflege und -betreuung durchgeführt. Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen werden einen Fachausweis erhalten, einen Abschluss auf Tertiärstufe. Damit werden den Alters- und Pflegeeinrichtungen in gut einem Jahr auf einen Schlag schätzungsweise 300 bis 400 höher qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Die neuen Fachkräfte werden nicht als Stellensuchende auf dem Arbeitsmarkt zu finden sein, sondern sind in der Regel bereits in Alters- und Pflegeeinrichtungen angestellt. Anders gesagt: Arbeitgeber, die geeignete FaBes und FaGes in ihren Weiterbildungsplänen unterstützen, werden Spezialisten für die Langzeitpflege und -betreuung erhalten.

Diese Fachkräfte verfügen – neben hoher Motivation und Initiative – über vertieftes Wissen und Können in Pflege und Betreuung von Menschen in palliativen Situationen und demenzieller Erkrankung. Das sind die zwei Bereiche, in denen auch der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen im Rahmen von spezifischen Strategien Ziele festgelegt hat, um die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern. Die Betriebe ihrerseits sind gefordert, sicherzustellen, dass entsprechende Konzepte vorhanden sind und dass diese umgesetzt werden. Die Fachfrauen und Fachmänner Langzeitpflege und -betreuung wer-

den künftig zur Erfüllung dieser Anforderungen einen massgeblichen Beitrag leisten.

Der neue Abschluss ist also eine riesengrosse Chance: Er trägt zur Qualität in der Langzeitpflege und -betreuung bei und hilft gleichzeitig, den Fachkräfte-mangel auf Tertiärstufe zu lindern. Nun ist zu hoffen, dass alle relevanten Partner diese Chance rasch erkennen und nutzen. Mit dem Festhalten an überholten Gewohnheiten, mit Gärtchendenken und berufsständischen Abwehrreaktionen wird sich die Branche nicht weiterentwickeln. Angesprochen sind nicht nur die künftigen Absolventen und Absolventinnen der Berufsprüfung, also FaGes und FaBes und ihre Arbeitgeber, sondern auch die Behörden, die die Vorgaben zu Qualität und den Stel-lenschlüssel verantworten. Sowohl die Branche wie ihre leistungsbereiten Fachkräfte haben es verdient.

## Menschen mit Behinderung

### **Marcel Hug wieder Sportler des Jahres**

Marcel Hug, 29, eines der Aushängeschilder im Schweizer Behindertensport, ist zum vierten Mal mit dem Award als Behindertensportler des Jahres ausgezeichnet worden. Der Rollstuhlsportler gewann 2015 an der Leichtathletik-WM in Doha über 5000 m Silber und über 800 m Bronze. Damit hat Hug von Paralympics, WM und EM bereits 30 Medaillen in seinem Trophäenschrank hängen. Der seit seiner Geburt auf den Rollstuhl angewiesene Profi gewann im vergangenen Jahr zudem erstmals den traditionsreichen Marathon in Boston. Weitere Siege über die gut 42 km gelangen ihm in Seoul, Oensingen und zum sechsten Mal in Folge in Oita (Japan).

## In meinem Kopf ein Universum

Ein berührender Spielfilm aus Polen ist jetzt auf DVD erhältlich: «In meinem Kopf ein Universum» heisst er und erzählt von Mateusz, der unter einer zerebralen Bewegungsstörung leidet und nicht imstande ist, seinen Körper zu kontrollieren. Seine Umwelt nimmt ihn deshalb für nicht ganz voll. Darunter leidet der junge Mann. Nachts schaut er aus dem Fenster, blickt in die Tiefen des Universums und fragt sich: «Wie kann ich den anderen zeigen, dass ich nicht zurückgeblieben bin? Wie kann ich beweisen, dass ich fühle und denke wie jeder andere?» Auch wenn er nicht allgemeinverständlich mit der Umwelt kommunizieren kann, nimmt er doch alles um sich herum wahr: Die abstossenden Bemerkungen seiner Schwester, aber auch das Lächeln der wunderschönen Anka, die liebevolle Fürsorge seiner Mutter und die üppigen Brüste der netten Nachbarin. Als der Vater stirbt und die Mutter zusammenbricht, kommt Ma-

\*Monika Weder leitet den Geschäftsbereich Bildung bei Curaviva Schweiz.

teusz in ein Heim für geistig Behinderte. Er beschliesst, allen zu zeigen, dass er so klar im Kopf ist wie alle anderen.



«In meinem Kopf ein Universum», DVD oder Blue-ray, 107 Minuten, 18.90 resp. 22.90 Fr.

### **Weniger Vertrauen in die Institutionen**

Menschen mit Behinderungen zwischen 16 und 64 Jahren haben weniger Vertrauen in das Polit- und Rechtssystem und in die Polizei. Sie hegen indessen dasselbe Interesse für Politik wie die übrige Bevölkerung. Dies sind einige der Ergebnisse der Indikatoren 2013, die das Bundesamt für Statistik (BFS) zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen Ende 2015 publiziert hat. Menschen mit Behinderungen haben, insbesondere wenn sie stark eingeschränkt sind, weniger Vertrauen in Institutionen als die übrige Bevölkerung. Dabei handelt es sich um eine starke Tendenz, die statistisch signifikant ist. Menschen mit Behinderungen und die übrige Bevölkerung zeigen ihr Vertrauen gegenüber den verschiedenen Institutionen in derselben Reihenfolge. Das grösste Vertrauen besteht gegenüber der Polizei: Menschen mit Behinderungen weisen gesamthaft einen Wert von 7,0 und jene mit starken Einschränkungen von 6,9. Bei der übrigen Bevölkerung liegt er bei 7,4. Es folgt das Justizsystem mit 6,6 und 6,0 gegenüber 7,1. Das Politiksystem weist als Schlusslicht Werte von 6,2 und 5,6 gegenüber 6,7 auf. Dasselbe Bild zeigt sich beim Vertrauen in andere Menschen. Menschen mit Behinderungen stimmen der Aussage, dass man den meisten Menschen vertrauen kann, weniger zu (durchschnittlich 6,0 und 5,5 gegenüber 6,3). Dieses Resultat und weitere gemessene Werte weisen darauf hin, dass das subjektive Wohlbefinden von Menschen mit Behinderungen geringer ist als jenes der übrigen Bevölkerung. **BFS**

### **Alter**

#### **Hunde im Altersheim**

Die Hundeschule Juradog und die Paracelsus-Stiftung haben für die Grenchner

Alters- und Pflegeheime ein gemeinsames Projekt gestartet für tiergestützte Fördermassnahmen für alte Menschen. Bei diesen Fördermassnahmen werden die Heimbewohnerinnen und -bewohner aktiv mit einbezogen und können die Hunde beispielsweise mit einer Bürste pflegen und sie zu kleinen Kunststücken anleiten. Vorgesehen ist auch eine Zusammenarbeit mit der Spitek, sodass betagten Personen auch zuhause Hundebesuche ermöglicht werden können. Die Hundehalterinnen und -halter sind zusammen mit den Tieren in speziellen Kursen auf die neue Aufgabe vorbereitet und nach bestandener Prüfung dafür zertifiziert worden.

*Solothurner Zeitung*

#### **Online-Shop aus dem Altersheim**

Die Altersheimbewohnerin Walpurga Nef hat mit einigen anderen Frauen im Altersheim in Wil SG einen Online-Versandhandel gestartet. Sie produzieren allseits beliebtes Grosi-Kulinarika: Guetsli, Sirup, Konfi, Kuchen. Chez Grand Maman heisst das Start-up der Seniorinnen. Im Internet ist das Geschäft unter [www.grosi.net](http://www.grosi.net) zu erreichen. Tatkräftig unterstützt werden die Frauen zwischen 77 und 95 Jahren vom Küchenteam des Heims. Damit die Produkte auch höchsten Qualitätsanforderungen genügen, haben die Frauen die Spitzenköchin Vreni Giger engagiert, die in der Fachjury von Chez Grand Maman zusammen mit drei Kollegen entscheidet, ob ein Produkt gut genug ist, um in den Verkauf zu kommen.

*Sonntagsblick*

#### **Eintrittsalter in Heime weiter gestiegen**

Die Statistik der Sozialmedizinischen Institutionen SOMED sowie die Spitek-Statistik 2014 zeigen: Beim Heimeintritt sind die Bewohnerinnen und Bewohner knapp ein Jahr älter als vor acht Jahren. Das Durchschnittsalter der Alters- und Pflegeheimbewohner hat sich zwischen 2006 und 2014 hingegen kaum verändert. Gleichzeitig wurden von den über 80-Jährigen 298 664 Stunden mehr (+102,9 Prozent) an pflegerischen und hauswirtschaftlichen Spitek-Leistungen beansprucht. Allerdings werden seit 2010 in der Spitek-Statistik zusätzlich private Anbieter erfasst und seit 2014 auch Betriebe, die nur hauswirt-

schaftliche und sozialbetreuerische Dienste anbieten. Ein Teil der Zunahme ist auf diese Erweiterung zurückzuführen. Auch die Gesamtkosten für Pflege und Unterstützung nehmen zu.

*Aargauer Zeitung*

#### **Mehr Geld für Palliativpflege**

Der deutsche Bundestag hat das neue Hospiz- und Palliativgesetz verabschiedet, das die ambulante Versorgung Sterbender regelt: in der häuslichen Umgebung, in Hospizen, Pflegeeinrichtungen und Spitäler. Dafür sollen die gesetzlichen Krankenkassen zusätzliche 200 bis 300 Millionen Euro pro Jahr in die Hand nehmen. Gestärkt wird insbesondere die Palliativpflege in der häuslichen Krankenversorgung und die Sterbebegleitung in Pflegeheimen. Es dürfe nicht sein, dass sterbende Menschen aus Pflegeheimen in Krankenhäuser gebracht werden, weil die Heime keine angemessene Palliativversorgung gewährleisten könnten, sagte der deutsche Gesundheitsminister Hermann Gröhe. «Wir wollen, dass Menschen überall in diesem Land die Hilfe erfahren, die sie brauchen.» Obwohl drei von vier Deutschen sich wünschen, zuhause zu sterben, endet das Leben für die meisten im Krankenhaus oder Pflegeheim.

*Spiegel online*

#### **Das Altwerden als Graphic Novel**

In den USA ist Roz Chast eine bekannte Karikaturistin. Sie amüsiert ihre Landsleute mit Alltagsbeobachtungen, die sie witzig auf den Punkt bringt. Nun hat sie sich einem ernsten Thema zugewandt: In ihrer neuen Graphic Novel zeichnet sie das Leben und Sterben ihrer Eltern. Mit viel Gespür fürs Detail zeichnet Chast die Schrulligkeiten ihrer Eltern nach, wenn sie die Mutter beim Strumpfhosenkauf begleitet oder versucht, die zunehmende Verwahrlosung des Elternhauses zu stoppen. Bei aller Offenheit, mit der Chast das Eheleben ihrer Eltern betrachtet, ist das Buch auch eine Liebeserklärung an die beiden geworden. Sie erzählt mit viel Liebe und Humor, wie sie das Älterwerden der Eltern erlebt, die zunehmende Abhängigkeit und die Verschiebung des Kind-Eltern-Kräfteverhältnisses, bis hin zum unvermeidbaren Umzug ins Pflegeheim. Doch der Karikaturistin geht es

über die Geschichte der Eltern hinaus auch darum, zu zeigen, wie eine Gesellschaft mit den Alten umgeht, in der echtes Altern jenseits von vitalen TV-Rentnern und umherziehenden Freizeitsenioren nicht vorgesehen ist.



Roz Chast, «Können wir nicht über was anderes reden? Meine Eltern und ich», Rowohlt, 240 Seiten, 26.90 Fr.

Quelle: Spiegel online

#### Altern Fische gleich wie Menschen?

Hilft ein Fisch zu neuen Erkenntnissen, wie und warum Menschen altern? In Jena sind Forscher derzeit daran, das Erbgut des Prachtgrundkäpfchens (*Notophthalmus furzeri*) zu entschlüsseln. Der aus Afrika stammende Fisch ist ein Wirbeltier und alternet quasi im Zeitraffer. Bei diesem raschen Altern zeigt der Fisch typische Altersmerkmale, wie sie auch beim Menschen zu beobachten sind. So könne man gezielt die Genome kurz- und langlebiger Exemplare vergleichen, um nach neuen Genen zu suchen, die Alterungsprozesse steuern, schreiben die Forscher. «Die Kenntnis des Genoms erlaubt auch gezielte Eingriffe. Wir können zum Beispiel einzelne Gene ausschalten oder überaktivieren und die genauen Auswirkungen beobachten.» Da mehr als 90 Prozent der Gene des Menschen denen im Fisch ähnlich seien, sei die Wahrscheinlichkeit gross, dass sich viele Erkenntnisse auf den Menschen übertragen liessen. Allerdings glauben die Wissenschaftler nicht, in den Genen einen Schalter für ewiges Leben oder ewige Jugend zu fin-

den. «Altern ist ein sehr komplexer Prozess, an dem eine Vielzahl von Genen beteiligt ist und auch Umweltfaktoren eine Rolle spielen.» Es gehe darum, die Prozesse zu ergründen, die uns altern lassen. Mit dem Wissen, so die Hoffnung, könnte künftig zwar kaum die Lebensspanne verlängert, aber mehr Gesundheit und Lebensqualität bis ins hohe Alter ermöglicht werden.

Süddeutsche Zeitung

#### Medizin

##### Gesundheitsschutz für Mitarbeitende

Die Hilfe und Pflege zu Hause wird aufgrund der demografischen Entwicklung immer wichtiger und stellt Verantwortliche und Mitarbeitende vor grosse Herausforderungen. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (Ekas) hat beschlossen, speziell für das Fachpersonal in Spitexbetrieben eine Broschüre aus der Reihe «Unfall – kein Zufall!» zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz herauszugeben. Die Ekas setzt damit ein Zeichen, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die spitalexterne Pflege von zentraler Bedeutung sind. Immer mehr betagte Menschen sind auf spitalexterne Hilfe und Pflege angewiesen. Rund 30000 Vollzeitbeschäftigte arbeiten mittlerweile auf diesem Gebiet, Tendenz steigend. Das Unfallrisiko ist in den letzten zehn Jahren in Spitexbetrieben von 69,2 auf 76,1 Unfälle pro 1000 Vollzeitbeschäftigte gestiegen. 2012 ereigneten sich über 2200 Berufsunfälle in Spitexbetrieben. Diese verursachten laufende Versicherungsleistungen von mehr als 6 Millionen Franken (Quelle: SSUV). Die Mitarbeitenden in der Hilfe und Pflege zu Hause sind oft hohen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt. Eine aktuelle Informationsquelle zum Thema «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» ist deshalb unentbehrlich. Die neue Broschüre der Ekas richtet sich vor allem an die Verantwortlichen und das Personal von Organisationen und Betrieben, die spitalexterne Hilfe- und Pflegedienstleistungen anbieten. Sie bildet eine wertvolle Basis für ihre Tätigkeiten. In thematischen Abschnitten gegliedert, werden in dieser Broschüre mögliche Gefährdungen aufgelistet und gleichzeitig entsprechende Massnah-

men vorgeschlagen. Die Broschüre wurde in Zusammenarbeit mit Fachspezialisten des Bundes, der Suva, der Kantone sowie der wichtigsten Branchen- und Berufsverbände erarbeitet. Mit diesem praxistauglichen und einfach verständlichen Instrument schliesst die Ekas eine wichtige Lücke in der Prävention. Sie leistet damit einen aktiven Beitrag zur Reduktion von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sowie arbeitsassoziierten Gesundheitsbeschwerden beim Fachpersonal in der Hilfe und Pflege zu Hause.



Kostenlose Bestellung oder Download der Broschüre auf der Ekas-Webseite: [www.ekas.ch](http://www.ekas.ch) > Bestellservice.

##### Richtlinien vollständig überarbeitet

Patientinnen und Patienten sollen die Einwilligung in medizinische Eingriffe grundsätzlich autonom erteilen können. Dennoch gibt es Situationen, in denen medizinische Zwangsmassnahmen nicht zu vermeiden sind. In diesem Spannungsfeld bieten die vollständig überarbeiteten Richtlinien «Zwangsmassnahmen in der Medizin» der Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) konkrete Hilfestellungen für die Praxis. Die Richtlinien berücksichtigen die seit dem 1. Januar 2013 mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht geltenden veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Sie umschreiben ethische und rechtliche Voraussetzungen für die Anwendung von Zwangsmassnahmen, klären Verantwortlichkeiten, informieren über Dokumentations- und Sorgfaltspflichten und zeigen Möglichkeiten der Prävention auf.

Auf der SAMW-Website stehen die Richtlinien in vier Sprachen (D/F/I/E) als Download zur Verfügung: [www.samw.ch/de/Ethik/Richtlinien/Aktuell-gueltige-Richtlinien.html](http://www.samw.ch/de/Ethik/Richtlinien/Aktuell-gueltige-Richtlinien.html); gedruckte Exemplare (D/F) können per E-Mail bestellt werden: [mail@samw.ch](mailto:mail@samw.ch).